

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/662/2

662/21

Vorlagen-Nummer

3558/2011

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Verkehrsführung der Nebenfahrbahn der Äußeren Kanalstraße zwischen Subbelrather Straße und Feltenstraße in Köln-Bickendorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.10.2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Anliegerfahrbahn der Äußeren Kanalstraße zwischen Subbelrather Straße und Feltenstraße mit Hilfe von Absperrpfosten vollständig zu sperren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.150	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	1.150	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Rahmen eines Verkehrsversuchs wurde direkt im Anschluss an die Beendigung der fast zweijährigen Bauarbeiten für den Wohnkomplex Feltenstraße 23-29, die Anliegerfahrbahn mit Hilfe von Absperrpfosten für den Durchgangsverkehr geschlossen. Während der Baumaßnahme war die Straße bereits voll gesperrt.

Bis zum Beginn der Baumaßnahme war diese Nebenfahrbahn mit dem Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz 1020-30 (Anlieger frei) ausgeschildert. Dennoch ergab eine Zählung vom 03.11.2009 ein Fahrzeugaufkommen von 590 Kfz in der Zeit von 6 bis 20 Uhr. Die Fahrbahn wurde als Abkürzung und zur Umgehung der Lichtsignalanlage Äußere Kanalstraße/Subbelrather Straße genutzt.

Direkt neben dieser Fahrbahn befindet sich ein getrennter Geh- und Radweg, der unter anderem von mehr als 200 Schülern als Schulweg genutzt wird. Insbesondere im Einmündungsbereich zur Subbelrather Straße kam es häufig zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern auf der einen Seite und Fahrzeugführern, die die genannte Abkürzung nutzten, auf der anderen Seite.

Da sich die baustellenbedingte Vollsperrung bewährt hat und sich die Anlieger, die von dieser Sperrung betroffen sind, für die Beibehaltung der Sperrung ausgesprochen haben, sollte die Nebenfahrbahn aus Verkehrssicherheitsgründen dauerhaft für den Durchgangsverkehr geschlossen bleiben. Lediglich die Passierbarkeit für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet werden.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 1.150,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt als „Geringwertiges Wirtschaftsgut“ investiv und wird im gleichen Haushaltsjahr ergebniswirksam in voller Höhe abgeschrieben.